

**Nachfragen:**

**Danja Blöcher und  
Noëlle Quénivet**

Bei Nachfragen:  
Danja.Blöcher@ruhr-uni-bochum.de  
Noelle.Quénivet@ruhr-uni-bochum.de  
0049.234.3227956

**Im Web**

<http://www.ifhv.de/>

**Im Blickpunkt**

- [Internationaler  
Strafgerichtshof](#)
- [American  
Servicemembers  
Protection Act of  
2002](#)

**Mr. Boucher**  
**Sprecher des State  
Department**

“These are bilateral agreements that are totally compatible with the treaty. They respect the right of members to participate in the treaty and the Court, and they respect the right of people like the United States not to participate for what we think are very important reasons.”

**Gunter Pleuger**  
**Stellvertreter des  
deutschen Außenministers**  
He said that while it was legally possible to keep Americans out of prosecution at the tribunal, such a move would erode the tribunal's charter. "It will certainly not be compatible with the spirit" of the tribunal, which was created to bring war crimes suspects to justice when national governments refuse to do so, Pleuger told reporters.

## **Die bilateralen Abkommen: zulässig unter dem Rom-Statut?**

Die Vereinigten Staaten haben seit dem August bilaterale Abkommen mit verschiedenen Staaten abgeschlossen, um die Auslieferung von Amerikanern an dem Internationalen Strafgerichtshof zu verhindern. Der Hintergrund der Aktivitäten der amerikanischen Regierung ist die Angst, dass Amerikaner leichtfertig der Strafverfolgung des neuen Kriegsverbrechertribunals unterworfen sein könnten.

Bis jetzt sind vier Staaten dem amerikanischen Angebot zum Abschluss solcher Verträge nachgekommen: Rumänien, Israel, Tadschikistan und Osttimor. Andere Staaten wie Kolumbien, Kanada und Neuseeland blieben standhaft und lehnten es, trotz des zunehmenden US-Drucks ab, solche Abkommen zu unterschreiben. Es ist noch nicht klar, welche Art von Druck durch die amerikanischen Regierung benutzt wurde. Es wird aber auf die im *American Servicemembers Protection Act 2002* (auch bekannt als „Hague Invasion clause“) genannten Maßnahmen zurückgegriffen. Dieser Act beinhaltet die Verweigerung von militärischer Hilfe für Staaten, die das IStGH-Statut ratifizieren, und die Beschränkung der US-Teilnahme an UN-Friedensmissionen, falls den Soldaten der Vereinigten Staaten Immunität verweigert wird.

Zur Rechtfertigung der bilateralen Abkommen, beruft man sich auf die Wortlaut-Interpretation von Artikel 98 des IStGH-Statuts. Die Vorschrift besagt, dass der IStGH kein Überstellungsersuchen stellen darf, wenn der ersuchte Staat mit der Überstellung gegen Verpflichtungen aus einem völkerrechtlichen Übereinkommen mit Drittstaaten verstößt. Demzufolge würden die von den USA angestrebten Abkommen mit dem IStGH-Statut vereinbar sein.

Dagegen wird eingewendet, daß Artikel 98 des IStGH-Statuts ein praktikables System zum Umgang mit Verdächtigen ins Auge fasst und zwar für alle Staaten, die mit dem Gerichtshof kooperieren. Es ist nicht das Ziel von Artikel 98 einem kooperationsunwilligen Staat zu erlauben, durch ein Netz von bilateralen internationalen Abkommen eine Ausnahmestellung seiner Staatsangehörigen zu sichern und auf diese Weise eine effektive Funktion des Gerichtshofes zu unterlaufen.

Solche Übereinkommen verletzen nicht nur den Geist des IStGH-Statuts. Sie höhlen die Charta des Tribunals aus. Die Vertragsparteien sind durch das Rom-Statut verpflichtet mit dem IStGH zu kooperieren und die Unterzeichnerstaaten sind vor der Ratifikation, kraft Völkergewohnheitsrecht wie auch im Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge beschrieben, verpflichtet nicht gegen den „Sinn und Zweck“ des Rom-Statuts zu handeln. Sie sind deshalb auch verpflichtet von der Unterzeichnung Abstand zu nehmen.

### **Verantwortung**

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Telef: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**

Der BOFAX ist das Ergebnis vom SCaRS Forschungsprojekt des Berghof Forschungszentrum.